



**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Haushaltssatzung	weiß
2.	Haushaltsvermerke	weiß
3.	Vorbericht und Anlagen	grün
4.	Gesamtproduktplan	weiß
5.	Gesamtergebnishaushalt	rosa
6.	Gesamtfinanzhaushalt	blau
7.	Teilhaushalte	
	• TH I Innere Dienste/Finanzen	gelb
	• TH II Bauen/Liegenschaften/Soziales	blau
8.	Investitionsplanung	gelb
9.	Stellenplan	blau

**HAUSHALTSSATZUNG
UND
HAUSHALTSPLAN
DER GEMEINDE SEHLDE
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

HAUSHALTSSATZUNG DER GEMEINDE SEHLDE FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020

Aufgrund des § 112 des Nieders. Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Sehlde in der Sitzung am 18.11.2019 folgende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2020 beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2020 wird

1. im Ergebnishaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
1.1 der ordentlichen Erträge auf.....	700.200 €
1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf	758.900 €
1.3 der außerordentlichen Erträge auf	4.200 €
1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf	0 €
2. im Finanzhaushalt mit dem jeweiligen Gesamtbetrag	
2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.900 €
2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	695.000 €
2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit.....	4.200 €
2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit.....	24.000 €
2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit	0 €
festgesetzt.	

Nachrichtlich Gesamtbetrag

der Einzahlungen des Finanzhaushaltes	679.100 €
der Auszahlungen des Finanzhaushaltes	719.000 €

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2020 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer	
a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A).....	370 v. H.
b) für die Grundstücke (Grundsteuer B).....	370 v. H.
2. Gewerbesteuer	370 v. H.

§ 6

Als unerheblich im Sinne von § 117 Abs. 1 NKomVG gelten über- oder außerplanmäßige Aufwendungen oder Auszahlungen, wenn sie im Einzelfall nicht mehr als 1.000 € betragen.

Sehlde, den 18. November 2019

Päsler
Bürgermeister

Haushaltsvermerke zur Budgetierung, Deckungsfähigkeit und Übertragbarkeit

- Alle Personalaufwendungen der Kontengruppen 40 – 41 und die Personalnebenkosten (Produktkonto 441100) werden produktübergreifend zu einem Personalbudget zusammengefasst. Damit sind alle Personalaufwendungen des Ergebnishaushaltes insgesamt gegenseitig deckungsfähig. Die Übertragbarkeit nach § 20 Abs. 2 KomHKVO ist für das Personalbudget nicht gegeben.
- Grundsätzlich werden alle konsumtiven Aufwendungen eines Teilhaushaltes zu einem Budget zusammengefasst. Die konsumtiven Aufwendungen umfassen grundsätzlich alle ordentlichen Aufwendungen der Kontengruppen 42 – 45. Ausgenommen sind die Personalaufwendungen und die Abschreibungen.
Für das Budget ist Deckungsfähigkeit nach § 19 Abs. 1 KomHKVO gegeben. Eine Übertragbarkeit ist gegeben, soweit dieses für die Abwicklung des vergangenen Jahres erforderlich ist. Die Übernahme dieser Ermächtigungen ist beim Amt I zu beantragen und ausführlich zu begründen. Die übertragenen Ermächtigungen bleiben bis längstens ein Jahr nach Schluss des Haushaltsjahres verfügbar.
- Die Ansätze für zahlungswirksame Aufwendungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in den einzelnen Teilhaushalten werden gemäß § 19 (4) S. 1 und 2 KomHKVO zugunsten von unerheblichen Auszahlungen für Investitionstätigkeit innerhalb des jeweiligen Teilhaushaltes als einseitig deckungsfähig erklärt. Bei Inanspruchnahme ist **zugleich** der den Auszahlungen entsprechende Aufwandsansatz in Höhe der Auszahlungen **zu sperren**.
Zahlungswirksame Mehrerträge oder nicht verwendete zweckgebundene zahlungswirksame Erträge aus laufender Verwaltungstätigkeit dürfen für unerhebliche Auszahlungen innerhalb des Budgets für Investitions- oder Finanzierungstätigkeit verwendet werden (§ 19 (4) S. 3 KomHKVO). Es ist durch die Haushaltsüberwachung sicherzustellen, dass die Mehrerträge oder die nicht verwendeten zweckgebundenen Erträge für weitere Deckungszwecke **nicht mehr** herangezogen werden können.
- Die Ansätze der Personalkosten, Verfügungsmittel und Deckungsreserve sind gemäß § 13 Abs. 3 KomHKVO nicht deckungsfähig und nicht übertragbar.
- Erzielte Mehrerträge für die Veranstaltung „Hubertusfest“ (Spenden) berechtigen zu entsprechenden Mehraufwendungen für diese Veranstaltung. Dieses gilt für erzielte Mehreinzahlungen gleichermaßen.

**VORBERICHT
UND ERLÄUTERUNGEN**

**ZUM HAUSHALTSPLAN
FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**

**DER
GEMEINDE SEHLDE**

ECKDATEN ZUM HAUSHALT

Der Haushaltsplan umfasst einen Darstellungszeitraum von sechs Jahren:

- das Ergebnis 2018
- die Festsetzungen für die Jahre 2019 und 2020
- die Planung für die Jahre 2021 bis 2023

HAUSHALTSJAHR 2018

Der Jahresabschluss 2018 ist erstellt und wurde durch das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel geprüft. Es haben sich in dieser Prüfung keine Beanstandungen ergeben. Das geprüfte Jahresergebnis beträgt 30.391,60 €. Der Jahresabschluss ist noch vom Rat der Gemeinde Sehlde festzustellen.

	Ansatz 2018	Geprüftes Ergebnis 2018
Ergebnisplan		
Ordentliche Erträge	637.300,00 €	674.739,14 €
Ordentliche Aufwendungen	667.900,00 €	655.914,30 €
Ordentliches Ergebnis	-30.600,00 €	18.824,84 €
Außerordentliche Erträge	0,00 €	12.131,00 €
Außerordentliche Aufwendungen	0,00 €	564,24 €
Außerordentliches Ergebnis	0,00 €	11.566,76 €
Jahresergebnis	- 30.600,00 €	30.391,60 €
Finanzplan		
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	613.000,00 €	648.831,70 €
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	606.300,00 €	590.980,98 €
Saldo aus laufender Verwaltungstätigkeit	6.700,00 €	57.850,72 €
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	99.800,00 €	91.955,00 €
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	191.500,00 €	133.501,90 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	-91.700,00 €	-41.546,90 €
Einzahlung aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	0,00 €	0,00 €
Veränderung des Finanzmittelbestands	-85.000,00 €	16.303,82 €
<i>Nachrichtlich:</i>		368.742,48 € *
Stand der liquiden Mittel am Jahresende		

*) Der Saldo aus haushaltsunwirksamen Vorgängen von 288,51 € ist bei der Ermittlung des Bestandes an liquiden Mitteln zum 31.12.2018 berücksichtigt.

HAUSHALTSJAHR 2019

Der Ergebnishaushalt weist in der Ursprungsplanung im **ordentlichen Ergebnis** einen **Jahresfehlbetrag von 40.700 €** aus. Weiterhin werden **außerordentliche Erträge** in Höhe von 4.200 € im Haushalt veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 36.500 €** beläuft. Durch den **I. Nachtragshaushalt erhöht** sich der **Gesamt-Jahresfehlbedarf auf 39.800 €**. Ursächlich hierfür sind insbesondere Mindererträge bei den Steuern.

Auch im **Finanzhaushalt** tritt eine Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Der **ursprüngliche Zahlungsmittelüberschuss von 84.100 €** verwandelt sich nunmehr **in einen Fehlbetrag von 45.200 €**. Dieses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Zuwendungen für die Bushaltestellen bereits im Jahr 2018 geflossen sind.

Die liquiden Mittel betragen per 31.12.2018 = 368.742,48 €

PLANUNG FÜR DAS HAUSHALTSJAHR 2020**ERGEBNISHAUSHALT 2020**

Im **ordentlichen Ergebnis** ergibt sich für das Haushaltsjahr 2020 ein **Fehlbetrag in Höhe von – 58.700 €**. Außerordentliche Erträge werden in Höhe von 4.200 € im Haushalt veranschlagt, sodass sich das **Jahresergebnis insgesamt auf – 54.500 €** beläuft.

Gegenüber den 2019er Ansätzen haben sich folgende Veränderungen bei den Planansätzen 2020 ergeben:

ERTRÄGE

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
1. Steuern und ähnliche Erträge	618.900 €	634.900 €	+16.000 €
<i>davon Gewerbesteuer</i>	26.000 €	30.000 €	+ 4.000 €
<i>davon Gemeindeanteile ESt/USt</i>	441.900 €	453.900 €	+ 12.000 €
2. Zuwendungen u. allg. Umlagen	--	5.000 €	+ 5.000 €
3. Auflösungserträge aus Sonderposten	23.400 €	25.300 €	+ 1.900 €
5. öffentlich-rechtliche Entgelte	2.400 €	1.900 €	- 500 €
6. privatrechtliche Entgelte	1.300 €	1.200 €	- 100 €
7. Kostenerstattungen u. Kostenumlagen	7.700 €	7.800 €	+ 100 €
8. Zinsen u. ähnliche Finanzerträge	500 €	500 €	--
11. sonstige ordentliche Erträge	24.600 €	23.600 €	- 1.000 €
Ordentliche Erträge	678.800 €	700.200 €	+ 21.400 €

Die Gemeinde Sehlde finanziert sich im Jahr 2020 zu 25 % aus Steuern (Grund-, Gewerbe- und Hundesteuer) und zu 65 % aus den Gemeindeanteilen an der Einkommen- und Umsatzsteuer.

Die Ansätze für die **Grundsteuern A** (27.000 €) und **B** (110.800 €) sowie für die **Hundesteuer** (13.200 €) werden nach dem Veranlagungsstand 2019 festgesetzt.

Die **Gewerbsteuer** wurde aufgrund der Vorauszahlungen 2019 ermittelt und mit 30.000 € (Vorjahr: 26.000 €) veranschlagt.

Im Orientierungsdatenerlass des Landes vom 15.07.2019 wird davon ausgegangen, dass sich der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** für das Jahr 2019 kassenmäßig voraussichtlich auf 3,6 Mrd. € belaufen wird. Diese Prognose sowie die für den Zeitraum 2020 – 2023 ermittelten Steigerungsraten von 2,70 % (2020), 5,0 % (2021) und je 5,5 % (2022 & 2023) wurden für die Ermittlung der Haushaltsansätze zugrunde gelegt. Für das Jahr 2020 beläuft sich der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer auf 450.300 € und liegt damit nahezu auf dem gleichen Niveau wie der Vorjahresansatz.

Der **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wird für das Jahr 2020 mit einem Ansatz von 3.600 € berücksichtigt.

Bei den **Zuwendungen und allgemeinen Umlagen** werden Zuschüsse für die Durchführung des Hubertusfestes in Höhe von 5.000 € eingeplant. Aufwendungen, die im Rahmen der Festausrüstung entstehen, werden in gleicher Höhe veranschlagt.

Bei den **öffentlich- rechtlichen Entgelten** wird der Ansatz bei den Benutzungsgebühren für den Dorfgemeinschaftsraum entsprechend der Nutzung mit 1.500 € veranschlagt.

Bei den **sonstigen ordentlichen Erträgen** handelt es sich überwiegend um Konzessionsabgabebzahlungen Strom und Gas. Hier werden gem. dem Abschlagsplan der E.ON für das Jahr 2020 =19.700 € bzw. 2.700 € in Ansatz gebracht.

AUFWENDUNGEN

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
13. Aufwendungen f. aktives Personal	56.700 €	57.100 €	+ 400 €
15. Aufwendungen f. Sach- u. Dienstl.	47.700 €	93.300 €	+ 45.600 €
16. Abschreibungen	60.000 €	63.900 €	+ 3.900 €
17. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	500 €	500 €	--
18. Transferaufwendungen	528.700 €	529.300 €	- 1.500 €
<i>davon Gewerbesteuerumlage</i>	4.800 €	2.900 €	- 1.900 €
<i>davon Kreisumlage</i>	279.000 €	281.600 €	+ 2.600 €
<i>davon Samtgemeindeumlage</i>	239.600 €	241.800 €	+ 2.200 €
19. sonstige ordentliche Aufwendungen	16.800 €	14.800 €	- 2.000 €
Ordentliche Aufwendungen	708.400 €	758.900 €	+ 50.500 €

Die **Personalaufwendungen** erhöhen sich gegenüber dem Vorjahr um 400 € auf 57.100 €. Im Haushalt ist die Tarifierhöhung zum 01.03.2020 von 1,06 % berücksichtigt.

Im Bereich der **Sach- und Dienstleistungen** erfährt der Haushaltsansatz gegenüber 2019 einen Anstieg um 45.600 € (rd. + 96 %). Insgesamt werden 93.300 € bereitgestellt. Für **Unterhaltungsmaßnahmen** im Bereich der kommunalen Liegenschaften, der Spielplätze, der Straßen, der Straßenbeleuchtung sowie des Bauhofes und des Dorfgemeinschaftsraumes entfällt von dieser Summe ein Betrag von 19.400 €. Hiervon werden 7.000 € für die Instandsetzung von Spielgeräten auf den Spielplätzen eingeplant. Daneben werden 2.000 € für das Anlegen von Blühstreifen bereitgestellt. Für die Straßenunterhaltung ist ein Betrag von 5.000 € vorgesehen. Für die bereits installierte E-Ladestation soll ein entsprechendes Hinweisschild hergestellt werden, wofür 500 € vorgesehen sind.

Die Gemeinde Sehlde richtet im kommenden Jahr das Hubertusfest aus. Für die Durchführung werden insgesamt 5.000 € veranschlagt. Daneben stehen 3.000 € für weitere kulturelle Maßnahmen bereit.

Für die etwaige **Ausweisung eines Neubaugebietes** werden für die Erstellung eines Bebauungsplanes sowie für Planungskosten insgesamt 40.000 € im Haushaltsplan berücksichtigt.

Die **Abschreibungen** erhöhen sich unter Berücksichtigung der im Jahr 2019 erfolgten Vermögensveränderungen um 3.900 € auf 63.900 €.

An **Transferaufwendungen** müssen im Jahr 2020 insgesamt 529.300 € (Vorjahr: 528.700 €) bereitgestellt werden.

Die **Steuerkraftmesszahl** der Gemeinde Sehlde ist von 546.977 € auf 552.013 € **gestiegen** (+ 0,92 %). Bei einem Kreisumlagehebesatz von 51 v.H. müssen damit im Jahr 2020 = 281.527 € an **Kreisumlage** abgeführt werden (+ 2.569 €).

An **Samtgemeindeumlage** müssen bei einem Hebesatz von 43,8 v.H. = 241.782 € abgeführt werden (+ 2.206 €). Es bleibt jedoch abzuwarten, ob es im Rahmen der Haushaltsplanungen des Landkreises Wolfenbüttel und der Samtgemeinde Baddeckenstedt noch zu Veränderungen bei der Höhe der Umlagen kommt.

Die **Gewerbsteuerumlage** wird in 2020 mit 2.900 € veranschlagt. Sie verringert sich damit im Vergleich zum Vorjahr um 1.900 €. In den Vorjahren betrug die Gewerbesteuerumlage 68 % (2019: 64 %) des Gewerbesteuermessbetrages. Ab dem Jahr 2020 wird gem. § 6 Abs. 3 S. 5 Gemeindefinanzreformgesetz der Landesvervielfältiger zur Ermittlung der Gewerbesteuerumlage auf 35 Prozentpunkte festgesetzt.

Des Weiteren soll der Zuschussbetrag für das Budget der **hauptamtlichen Jugendpflege** ab dem Haushaltsjahr 2020 von bislang 0,60 Euro/Einwohner auf 1,00 €/Einwohner erhöht werden, sodass sich der Haushaltsansatz von 600 € um 400 € auf 1.000 € erhöht. Daneben ist die Gewährung eines Zuschusses an den KKS Waldheil e.V. für Instandsetzungsmaßnahmen am Schützenhaus in Höhe von 2.000 € vorgesehen.

Außerordentliche Erträge ergeben sich aufgrund der Veräußerung des **ehem. Gemeindehauses** in Höhe von 4.200 €.

ZUSAMMENFASSUNG

	Ansatz 2019	Ansatz 2020	Abweichung
Ordentliche Erträge	678.800 €	700.200 €	+ 21.400 €
Ordentliche Aufwendungen	708.400 €	758.900 €	+ 50.500 €
Ordentliches Ergebnis	- 29.600 €	- 58.700 €	+ 29.100 €
Außerordentliche Erträge	4.200 €	4.200 €	--
Außerordentliche Aufwendungen	0 €	0 €	--
Außerordentliches Ergebnis	4.200 €	4.200 €	--
Jahresergebnis	- 25.400 €	- 54.500 €	+ 29.100 €

Entwicklung der Steuereinnahmen und Umlagen:

	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	€	€	€	€	€	€	€
Grundsteuer A	25.462	25.619	27.000	27.000	27.000	27.000	27.000
Grundsteuer B	103.062	103.250	110.800	110.800	111.900	113.000	114.100
Gewerbsteuer	32.194	41.752	27.000	30.000	30.000	30.000	30.000
Gem. Ant. Eink.Steuer	385.734	426.139	438.400	450.300	472.800	498.800	526.200
Gem.Ant. an der Umsatzsteuer	4.414	3.691	3.500	3.600	3.600	3.700	3.800
Hundesteuer	9.703	10.777	13.200	13.200	13.200	13.200	13.200
Insgesamt	560.569	611.228	619.900	634.900	658.500	685.700	714.300
Kreisumlage	258.960	259.833	279.000	281.600	295.000	305.000	316.000
SG-Umlage	189.579	222.963	239.600	241.800	255.000	265.000	272.000
Gewerbsteuerumlage	6.226	9.170	4.800	2.900	2.900	2.900	2.900
Insgesamt	454.765	491.966	523.400	526.300	552.900	572.900	590.900
Überschuss	105.804	119.262	96.500	108.600	105.600	112.800	123.400

Berechnung und Verteilung der Samtgemeindeumlage 2020

(Samtgemeindeumlage = 43,8 v.H.)

GEMEINDE	2020 STK	SG-Umlage (43,8 %)	2019 STK	SG-Umlage (43,8 %)	Unterschied
Baddeckenstedt 3.076 EW	2.410.960	1.056.001	2.112.429	925.244	+ 298.531
Burgdorf 2.245 EW	1.873.541	820.611	1.711.752	749.748	+ 161.789
Elbe 1.517 EW	1.352.748	592.504	1.045.333	457.856	+ 307.415
Haverlah 1.637 EW	1.324.538	580.148	1.393.361	610.292	- 68.823
Heere 1.104 EW	714.740	313.056	674.439	295.404	+ 40.301
Sehlde 872 EW	552.013	241.782	546.977	239.576	+ 5.036
10.451 EW (30.06.2018)	8.228.540	3.604.102	7.484.291	3.278.120	+ 744.249

FINANZHAUSHALT 2020

Im Finanzhaushalt entsteht ein **Finanzmittelbedarf in Höhe von 39.900 €**, der sich aus Defiziten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit (20.100 €) und der Investitionstätigkeit (19.800 €) zusammensetzt.

Ein- und Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit sind nicht im Haushalt veranschlagt.

INVESTITIONSTÄTIGKEITEN

INVESTIVE EINZAHLUNGEN

Aufgrund einer Vermögensveräußerung im Jahre 2018 entstehen auch in den Folgejahren bis zum Jahr 2023 jährliche **Einzahlungen** in Höhe von 4.200 €.

INVESTIVE AUSZAHLUNGEN

Folgende **Auszahlungen** für Investitionstätigkeiten sind im Jahr 2020 vorgesehen, gelistet nach Produkten:

54110 Gemeindestraßen

Die beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße sollen barrierefrei hergestellt werden. Hierfür werden zunächst Mittel für die **Planung** in Höhe von insgesamt **10.000 €** (je Bushaltestelle 5.000 €) zur Verfügung gestellt. Die Umsetzung der Baumaßnahme ist für das Jahr 2021 vorgesehen.

57310 Bauhof

Etwaige Ersatzbeschaffungen vorsorglich	2.000 €
---	---------

57320 Allgemeine Einrichtungen (Dorfgemeinschaftshäuser u.ä.)

Neuanschaffung von Tischen und Stühlen für den Dorfgemeinschaftsraum	12.000 €
--	----------

ZUSAMMENFASSUNG:

	Ansatz 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuwendungen für Investitionstätigkeit	0 €	87.600 €	0 €	0 €
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	4.200 €	4.200 €	4.200 €	4.200 €
Sonstige Investitionstätigkeit	0 €	0 €	0 €	0 €
Investive Einzahlungen	4.200 €	91.800 €	4.200 €	4.200 €
Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0 €	0 €	0 €	0 €
Baumaßnahmen	10.000 €	100.000 €	0 €	0 €
Erwerb von beweglichem Sachvermögen	14.000 €	2.000 €	2.000 €	2.000 €
Aktivierbare Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen für Investitionstätigkeit	24.000 €	102.000 €	2.000 €	2.000 €
Saldo aus Investitionstätigkeit	- 19.800 €	- 10.200 €	2.200 €	2.200 €

In der mittelfristigen Finanzplanung sind für das Jahr 2021 für die barrierefreie Herstellung der beiden Bushaltestellen in der Hubertusstraße insgesamt 100.000 € vorgesehen. Seitens des Landes wird im selben Jahr eine Zuweisung dafür in Höhe von voraussichtlich 75.000 € erwartet; der Regionalverband Großraum Braunschweig beteiligt sich mit 12.600 € an dieser Maßnahme.

Darüber hinaus sind für die Jahre 2021 – 2023 bis auf vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofs noch keine weiteren investiven Maßnahmen veranschlagt.

ENTWICKLUNG DER LIQUIDEN MITTEL

Die Gemeinde Sehlede verfügte zum 01.01.2019 über liquide Mittel in Höhe von 368.742,48 € (Vorjahr: 352.150,15 €). Im Rahmen des Jahresabschlusses 2018 wurden Ermächtigungsübertragungen in einer Größenordnung von rd. 64.600 € in das Jahr 2019 vorgetragen. Der **Haushaltsplan 2019** weist einen Finanzmittelfehlbetrag von 30.800 € aus. Demzufolge würden sich die liquiden Mittel zum 31.12.2019 auf ca. 273.300 € belaufen.

Auch im **Haushaltsjahr 2020** ergibt sich ein Fehlbetrag mit einem Volumen von 39.900 €, sodass sich der Zahlungsmittelbestand zum 31.12.2020 voraussichtlich auf ca. 233.400 € verringern würde. Hiervon sind jedoch noch die im Rahmen des Jahresabschlusses 2019 zu bildenden Ermächtigungsübertragungen in Abzug zu bringen. Diese können zum gegenwärtigen Zeitpunkt hinsichtlich ihrer Höhe noch nicht genau beziffert werden. Bei der Höhe des Kassenbestandes können insofern noch Veränderungen eintreten.

VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN

Verpflichtungsermächtigungen werden im Jahr 2020 nicht veranschlagt.

AUSSAGEN ZUR HAUSHALTSSITUATION

Bei der Gemeinde Sehlede tritt gegenüber dem Vorjahr eine deutliche Verschlechterung der Haushaltssituation ein. Der im Jahr 2019 ausgewiesene Fehlbetrag im **Ergebnishaushalt** in Höhe von 25.400 € erhöht sich im Jahr 2020 auf 54.500 € (+ fast 100 %). Vor allem der Bereich der Sach- und Dienstleistungen erfährt gegenüber dem Vorjahr eine beträchtliche Erhöhung von rd. 96 % (+ 45.600 € ggü. dem Vorjahresansatz von 47.700 €.). Im Jahr 2020 sind Mittel in Höhe von 40.000 € für die Erstellung eines Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Neubaugebietes eingeplant.

Für das Jahr 2021 wird nach den derzeitigen Planungen erneut ein negatives Jahresergebnis in Höhe von 11.000 € ausgewiesen. In den Folgejahren bis 2023 weist der Ergebnishaushalt jeweils Überschüsse von 6.400 € (2022) und 16.000 € (2023) aus. Voraussetzung für diese positive Prognose ist allerdings, dass die Erträge aus der Gewerbesteuer sowie auch beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer mindestens das prognostizierte Niveau erreichen.

Auch im **Finanzhaushalt** tritt gegenüber dem Vorjahr eine Verschlechterung ein. Während 2019 ein Fehlbetrag in Höhe von 30.800 € entstand, erhöht sich dieser im Jahr 2020 um 9.100 € auf 39.900 €.

Für das Jahr 2020 sind Auszahlungen für Investitionen in Höhe von 24.000 € vorgesehen. Im Jahr 2019 waren Investitionen in einer Größenordnung von 54.000 € veranschlagt gewesen. Dieses schon relativ niedrige Investitionsniveau des Vorjahres verringert sich im Jahr 2020 noch einmal um gut 55% und es ergibt sich für das Jahr 2020 eine Reinvestitionsquote von 38 %. Um eine dauerhafte Aufgabenerfüllung in gleicher Qualität zu gewährleisten, sollte eine Quote von 100 % erreicht werden. Im Jahr 2020 reicht das veranschlagte Investitionsvolumen nicht aus, den durch die Abschreibungen verursachten Werteverlust aufzufangen. Es ist wichtig, dass die Gemeinde Sehlede nicht nur die vorhandene Vermögenssubstanz erhält, sondern diese daneben auch weiter ausbaut. Hierauf sollte im Rahmen des finanziellen Spielraums in den kommenden Jahren verstärkt das Augenmerk gelegt werden.

In der mittelfristigen Finanzplanung ergeben sich nach jetzigem Kenntnisstand Überschüsse von 12.900 € (2021), 33.900 € (2022) und 43.100 € (2023). Es sind allerdings bis auf den barrierefreien Umbau der Bushaltestellen in der Hubertusstraße (2021) und vorsorglich bereitgestellte Mittel für Ersatzbeschaffungen im Bereich des Bauhofes noch keine weiteren investiven Maßnahmen berücksichtigt. Die Gemeinde Sehlede plant die Ausweisung eines Neubaugebietes. Dieses wird – je nach Finanzierung der Erschließung - zu zusätzlichen monetären Belastungen führen und den Bestand der vorhandenen liquiden Mittel weiter reduzieren, sodass ggfs. eine Kreditaufnahme unumgänglich wird.

Aufgrund dieses Vorhabens sollten weitere investive Maßnahmen in den kommenden Jahren – auch unter dem Aspekt von Folgekosten – genau betrachtet und auf ihre Notwendigkeit hin überprüft werden, um nicht bzw. ggfs. nicht weiter in eine Kreditverschuldung hineinzugeraten.